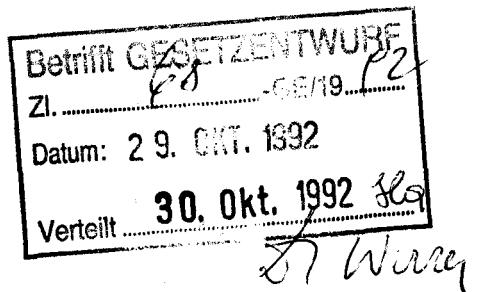


46/SN-182/MIE
Von 2

Verband der Akademikerinnen Österreichs
 Landesverband OÖ
 Kudlichstr. 22
 4020 Linz

Linz, 19.10.1992

An das Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien



Betreff: Stellungnahme zum Novellierungsentwurf des § 106a UOG

Der oö. Landesverband der Akademikerinnen Österreichs hat sich in den letzten Jahren in mehreren Vorträgen mit der besonderen Situation der Frau an Universitäten und Hochschulen auseinandergesetzt. Dabei wurde eine gravierende Unterrepräsentation von Frauen beim wissenschaftlichen Lehrpersonal festgestellt. Diese kann nur durch Diskriminierungen bei der Berufung des akademischen Lehrpersonals erklärt werden, da ein Potential an hochqualifizierten Frauen schon lange vorhanden ist (bereits vor 22 Jahren waren rund 24% der StudienabsolventInnen Frauen).

Der oö. Landesverband der Akademikerinnen Österreichs begrüßt daher mit großer Entschiedenheit das Novellierungsvorhaben zu § 106a UOG, da es geeignet erscheint, den Abbau der Gleichberechtigungsdefizite an Universitäten endlich wirkungsvoll zu starten. Für besonders wichtig erachtet er, daß die im Abs. 2 des Entwurfs vorgesehene Verfassungsbestimmung Gesetz wird. Sie spricht aus, was schon längst unzweifelhaft sein sollte: **Vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der Defacto-Gleichberechtigung von Mann und Frau sind gleichheitskonform.** Damit wird den Gegnern frauенfördernder Maßnahmen, die dem Art. 7 B-VG einen zu engen Inhalt unterstellen und die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern negieren, der Wind aus den Segeln genommen. Unverzichtbar erscheint dem Verband auch die Neuregelung der **Aufsichtsbeschwerde**, da erst deren Ausgestaltung

mit aufschiebender Wirkung eine wirkungsvolle Kontrolle durch das Aufsichtsorgan ermöglicht. Bislang können sofort vollzogene diskriminierende Personalentscheidungen gar nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Wir appellieren an Sie, die Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes umgehend voranzutreiben. Nur mit einem geeigneten gesetzlichen Instrumentarium wird es gelingen, gleiche Berufschancen für Männer und Frauen an Universitäten zu verwirklichen. Erst dann können Universitäten die für die gesellschaftliche Weiterentwicklung an sich unerlässliche Vorbildfunktion wahrnehmen.

W. Hofrat
Dr. Beatrix Eypelauer
Staatssekretärin a.D.
A-4020 Linz, Römerstr. 3

W. Eypelauer
(Vorzeichen)